

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse

der Vergleichenden Prüfung zum Vollzug des UhVorschG bei den Landkreisen

Prüfergebnis des Sächsischen Rechnungshofes		Stellungnahme des Landkreises Zwickau
1	In den UhVorschuss-Stellen lag der Schwerpunkt in der Antragsbearbeitung und Auszahlung des UhVorschusses. Die Verfolgung der Rückgriffe wurde nicht mit der erforderlichen Konsequenz durchgeführt. Der Rückgriff ist mit Nachdruck und zeitnah zu verfolgen.	Der Landkreis Zwickau weist die höchsten Rückgriffquoten im Betrachtungszeitraum 2016 bis 2022 auf. Die Verfolgung von Rückgriffen erfolgt bereits mit dem erforderlichen Nachdruck und in zeitnaher Weise. Die im Prüfungsbericht enthaltene Aufforderung zur konsequenteren Rückgriffsverfolgung ist für den Landkreis Zwickau somit nicht relevant.
2	Auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind angesichts des hohen Finanzvolumens die vorgefundenen Defizite in der Erfassung von Ansprüchen aus dem Rückgriff nicht hinnehmbar. Ebenso wurden die Regelungen der UVG-RL zur Buchung von Ansprüchen aus dem Rückgriff nicht von allen Landkreisen eingehalten. Verwirkung bzw. Verjährung kann so unerkannt eintreten. Für eine effektive Nachverfolgung sind diese Ansprüche zwingend zu erfassen und kumulativ fortzuschreiben. Die Forderungen an den Unterhaltungspflichtigen sind vollständig einzubuchen.	Durch die im Landkreis Zwickau etablierten Prozesse ist sichergestellt, dass die Gesamthöhe der Forderungen vollständig erfasst und kumulativ fortgeschrieben wird. Eine unerkannte Verwirkung oder Verjährung von Ansprüchen sind aufgrund der gelebten Arbeitsweise ausgeschlossen. In diesem Zusammenhang sei erneut auf die seit Jahren überdurchschnittlich hohe Rückgriffsquote des Landkreises Zwickau verwiesen.

Prüfergebnis des Sächsischen Rechnungshofes		Stellungnahme des Landkreises Zwickau
3	Soweit kein Rückgriff durchgeführt wurde, konnten auch nicht alle Einnahmemöglichkeiten zur Kompensation der Auszahlungen genutzt werden. Auch der sonst bei den Landkreisen verbleibende Anteil des Freistaates Sachsen an den Einnahmen aus dem Rückgriff konnte so nicht zur Refinanzierung beitragen. Ein konsequent durchgeführter Rückgriff trägt zu einer Verbesserung der Kostendeckung bei.	Der Landkreis Zwickau erzielt bereits die höchste Kostendeckungsquote im Freistaat Sachsen. Die systematische und konsequente Verfolgung von Rückgriffen sowie die vollständige Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten werden durch die Landkreisverwaltung mit höchster Priorität umgesetzt. Die im Prüfungsbericht genannten Mängel liegen im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Zwickau nicht vor.
4	Instrumente des Fallcontrollings wurden in den vertieft geprüften Landkreisen nicht immer eingesetzt. Ein fallspezifisches Controlling ist unerlässlich. Sofern noch nicht erfolgt, haben die Landkreise umgehend für eine fachgerechte, wirtschaftliche und ergebnisorientierte Steuerung in den UhVorschuss-Stellen zu sorgen.	Im Landkreis Zwickau ist seit der Kreisgebietsreform ein Controllingkonzept etabliert, das eine zentrale Stabsstelle sowie dezentrale Controller in den Dezernaten umfasst. Für das Jugendamt ist ein eigener Amtscontroller eingesetzt, der die fachgerechte, wirtschaftliche und ergebnisorientierte Steuerung der UhVorschuss-Stellen sicherstellt. Die Forderung des Prüfberichts ist somit bereits erfüllt.
5	Personalbedarfsbemessungen zur Erledigung der nach dem UhVorschG übertragenen Aufgaben lagen in keinem Landkreis vor. Seit 2016 beschäftigten die UhVorschuss-Stellen zusätzlich rd. 74 VZÄ, ohne eine Evaluation mit Analysen und Bedarfserfassungen oder eine Aufgabenkritik nachzuweisen. Die Landkreise müssen die Personalbemessung in der UhVorschuss-Stelle prüfen und stetig evaluieren. Der Fokus ist dabei auf eine ganzheitliche Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben aus dem UhVorschG zu legen.	Die Durchführung einer systematischen Personalbedarfsbemessung findet im LK Zwickau seit 2024 für die verschiedenen Bereiche des Jugendamtes statt. Für das Sachgebiet UVG ist die Personalbedarfsbemessung aktuell in Umsetzung.

Prüfergebnis des Sächsischen Rechnungshofes		Stellungnahme des Landkreises Zwickau
6	Den Umfang von gestundeten Forderungen aus dem Rückgriff konnten nicht alle Landkreise angeben. Dadurch besteht das Risiko, dass ein Überblick zu Forderungen aufgrund von ausgelaufenen Stundungsvereinbarungen fehlt. Verwirkung bzw. Verjährung sind so nicht auszuschließen. Die UhVorschuss-Stellen müssen eine Übersicht für Stundungen aufstellen.	Eine technische Gesamtübersicht aller gestundeten Forderungen ist aufgrund der bestehenden Systemarchitektur nicht ohne Weiteres umsetzbar. Durch die etablierten internen Verfahrensabläufe und regelmäßigen Prüfroutinen wird jedoch sichergestellt, dass Stundungsfristen überwacht und Verwirkung oder Verjährung von Forderungen nahezu ausgeschlossen werden.
7	Nicht in allen Fällen wurden für gestundete Forderungen Zinsen erhoben. Dies führte zu einer Reduzierung der Erträge aus dem Rückgriff. Die Gründe und Entscheidungen dazu ergaben sich nicht aus den Fallakten. Die Erhebung von Stundungszinsen ist zu prüfen. Ein Verzicht muss nachvollziehbar dokumentiert sein.	Im Landkreis Zwickau wird die Erhebung von Stundungszinsen standardmäßig geprüft. Ein etwaiger Verzicht auf Zinsen wird stets nachvollziehbar dokumentiert und aktenkundig gemacht. Die Anforderungen des Prüfberichts werden somit erfüllt.
8	Nicht alle Landkreise verknüpften das soziale Fach- und Kassenverfahren softwareseitig über eine Schnittstelle miteinander. Dadurch erforderliche manuelle Zwischenschritte in den Prozessabläufen verlangen zusätzlichen Arbeitsaufwand und können zu Fehlern führen. Es muss eine effiziente Datenverarbeitung in den UhVorschuss-Stellen vorgehalten und genutzt werden.	Eine softwareseitige Verknüpfung des sozialen Fach- und Kassenverfahrens ist im Landkreis Zwickau gegenwärtig technisch nicht umsetzbar. Zur Optimierung der Prozessabläufe und Vermeidung manueller Zwischenschritte läuft das Ausschreibungsverfahren einer neuen Jugendamtssoftware, die diese Schnittstelle unterstützen wird. Der damit verbundene Mehrbedarf an effizienter Datenverarbeitung ist erkannt und wird mit der Einführung der neuen Lösung behoben.

Prüfergebnis des Sächsischen Rechnungshofes		Stellungnahme des Landkreises Zwickau
9	Neben internen kennzahlbasierten Gegenüberstellungen stellen externe Kennzahlenvergleiche (Benchmarks) der Landkreise untereinander ein wichtiges Instrument für detaillierte und individuelle Untersuchungen dar. Dies kann zu einem verbesserten Vollzug der Aufgaben nach dem UhVorschG beitragen. Der SRH empfiehlt, den Landkreisen ein gemeinsames Benchmark hinsichtlich der Aufgabenerfüllung in den UhVorschuss-Stellen zu entwickeln. Dabei empfiehlt es sich, vorhandene Daten zu nutzen, die bei Bedarf zu ergänzen sind.	Der Landkreis Zwickau befürwortet die Durchführung eines gemeinsamen Benchmarks der Landkreise unter Nutzung vorhandener Daten, um die Aufgabenerfüllung in den UhVorschuss-Stellen zu optimieren.